

## **Antrag Nr. 7**

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 18. Juni 2026

### **Mehr Rechtssicherheit bei AMS-Förderungen und keine Einsparungen bei Förderbudget und Personal des AMS**

Aktuell steht der österreichische Arbeitsmarkt vor multiplen Herausforderungen. Die Auswirkungen der längsten Rezessionsphase in der zweiten Republik auf den Arbeitsmarkt sind besorgniserregend: Zum einen ist die Arbeitslosigkeit bereits über einen Zeitraum von drei Jahren gestiegen und lag im Jänner 2026 über 8 %. Zum anderen hat sich die Arbeitslosigkeit verfestigt und die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt überproportional zur gesamten Arbeitslosigkeit.

Neben konjunkturellen Faktoren sind aber auch strukturelle Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Digitalisierung und der notwendige soziale und ökologische Umbau der Volkswirtschaft prägend für den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktpolitik muss hier begleiten und mit Qualifizierung und beschäftigungsfördernden Maßnahmen unterstützen.

Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedeuten längere Arbeitslosigkeit, höhere Ausgaben für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und geringere Steuereinnahmen. Aus diesen Gründen schlagen sich Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik nur zu einem Bruchteil als Einsparungen im Budget nieder und stellen somit ein „teures Sparen“ dar. Sie verursachen auch direkte Kosten. Erstens fallen dadurch die positiven Effekte der Arbeitsmarktförderungen weg und zweitens führen erwartbare Kündigungen bei den Trägerorganisationen zu einem zusätzlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt die Gefahr, dass mit Kürzungen Infrastrukturen und Know-How in den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik verloren gehen, die nur schwer wieder aufgebaut werden können.

Um die langfristige Finanzierung des AMS-Förderbudgets sicherzustellen und keine Einsparungen in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit vornehmen zu müssen, sollen entsprechende Gegenfinanzierungsmöglichkeiten wie Beiträge der Unternehmen, die sie aufgrund des Zwischenparkens von Beschäftigten verursachen, eingesetzt werden.

Überdies bedarf die Finanzierungsstruktur des AMS einer dringenden Reform. Die Präliminarien – der Personal- und Sachaufwand des AMS – werden aktuell aus dem Verwaltungskostenersatz des Bundes und der Arbeitsmarktrücklage finanziert. Der Verwaltungskostenersatz des Bundes wurde jedoch lange nicht mehr erhöht und deckt die tatsächlichen Ausgaben nicht ab. Das führt dazu, dass ein immer größerer Anteil der Arbeitsmarktrücklage für die Deckung der Personal- und Sachkosten aufgelöst wird, obwohl der Bund gemäß §1 (2) AMSG diese dem AMS zu ersetzen hat. Die Arbeitsmarktrücklage soll daher nicht für diese Deckung, sondern vielmehr für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – auch und besonders in Krisenzeiten – verwendet werden können.



Die Arbeitsmarktförderung spielt eine entscheidende Rolle für die Lösung sowohl der konjunkturellen als auch der strukturellen Herausforderungen. Förderungen für Aus- und Weiterbildungen tragen zu einem besseren Zusammenwirken von Angebot an qualifizierten Arbeitskräften und Nachfrage nach offenen Stellen bei.

Überdies sinkt das Risiko arbeitslos zu werden bei höherer Qualifikation. Höhere Qualifikationen ermöglichen zudem stabilere und besser entlohnte Arbeitsverhältnisse. Nicht zuletzt helfen Arbeitsmarktförderungen dabei, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften mittel- und langfristig zu decken.

Das AMS ist österreichweit der größte Fördergeber von Aus- und Weiterbildungen. Aktuell bestehen bei den Arbeitsmarktförderungen jedoch Defizite, die es unbedingt zu beheben gilt:

Auf Förderungen und Beihilfen des AMS besteht kein Rechtsanspruch (§ 34 Abs 3 AMSG). Damit gibt es aber auch kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen des AMS – weder bei der Zuerkennung noch bei etwaigen Aberkennungen oder verringerten Auszahlungen während des Förderzeitraums. Da Förderungen des AMS maßgeblich für die Existenzsicherung Arbeitsuchender und von Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind, führt dies zu erheblicher Rechtsunsicherheit. Oftmals sind es Rechtsfragen, die hier geklärt werden müssen (wie beispielsweise der Einfluss von zusätzlichem Einkommen). Im Gegensatz zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die vor dem Bundesverwaltungsgericht geklärt werden, steht hier allerdings der Rechtsweg nicht offen. Aktuell können nur Ersuchen um nochmalige Prüfung an das AMS gerichtet werden, die je nach Geschäftsstelle unterschiedlich ernsthaft geprüft werden. Eine abschlägige Antwort kann nicht bekämpft werden.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:**

- Implementierung eines ordentlichen Rechtsmittelverfahrens für Förderungen des AMS
- keine Kürzungen bei Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- keine Kürzungen bei den Präliminarien (Personal und Sachkosten) des AMS
- Dem AMS die tatsächlichen Ausgaben über den Verwaltungskostenersatz zu ersetzen, damit die Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage künftig ausschließlich für aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet werden können.
- Unternehmen an der Finanzierung beteiligen: Dazu gehört insbesondere die Einführung einer Auflösungsabgabe für Unternehmen zur Senkung der durch das so genannten Zwischenparken verursachten Kosten.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------------------